



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
04. bis zum 08. November 2024**



Stand: 28.10.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Dienstag, 05.11.2024

Große Strafkammern

Saal 1 21. Große Jugendkammer

09:00 Uhr **21 KLS 3/24**

mit Fortsetzung

am 19.11.2024,
09:00 Uhr

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten und den jetzt 34-jährigen Angeklagten, beide aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte am 24.01.2024 den 21-jährigen Angeklagten wegen Betruges in Tateinheit mit Urkundenfälschung in 14 Fällen und wegen versuchten Betruges in Tateinheit mit Urkundenfälschung in 2 Fällen zu einer Geldstrafe in Höhe von EUR 1.200,00.

Ein Betrag in Höhe von EUR 4.215,80 unterliegt der Einziehung.

Der 34-jährige Angeklagte wurde wegen Betruges in Tateinheit mit Urkundenfälschung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Ein Betrag in Höhe von EUR 1.290,00 unterliegt der Einziehung.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum September 2019 bis Juli 2022 unberechtigt Leistungen von ihrer Krankenkasse bezogen zu haben. Die Angeklagten sollen aufgrund körperlicher Beeinträchtigung zum Krankentransport berechtigt gewesen sein. Sie sollen unberechtigter Weise Quittungen für Krankenfahrten ausgestellt haben, obgleich sie hierzu durch das auf dem Quittungsblock ersichtliche Taxiunternehmen nicht berechtigt gewesen seien. Hierdurch haben sie den Eindruck erwecken wollen, dass die Taxifahrten tatsächlich stattgefunden haben. Der 21-jährige Angeklagte soll hierdurch einen Betrag in Höhe von EUR 4.215,80 und der 34-jährige Angeklagte einen Betrag in Höhe von EUR 1.290,00 erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188 5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 16/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Essen (Oldenburg) und den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte am 21.11.2023 den 23-jährigen Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 50,00 und den 24-jährigen Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 40,00 wegen Diebstahls.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.05.2023 in Quakenbrück gemeinsam den Grabenraumlöffel einer Baumaschine im Wert von EUR 1.300,00 abmontiert und mitgenommen zu haben. Hierzu sollen sie die Hydraulikschläuche durchtrennt haben, sodass ein Sachschaden in Höhe von EUR 3.500,00 entstanden sein soll. Dieser soll zum Ausgleich bereits zurückgezahlt worden sein.

Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

13:30 Uhr

9 NBs 21/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.05.2024 wegen Bedrohung und vorsätzlichem Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.07.2023 seiner ehemaligen Lebensgefährtin, die mit dem gemeinsamen Sohn getrennt von dem Angeklagten gelebt haben soll, gegenüber geäußert zu haben, dass er sie umbringe. Dann könne er seinen Sohn sehen. Hintergrund soll gewesen sein, dass der Angeklagte die Entfremdung seines Sohnes befürchtet habe.

Ferner soll der Angeklagte am 14.12.2023 unter Einfluss von Betäubungsmitteln mit einem Kraftfahrzeug auf der A2 in Richtung Berlin gefahren sein, obgleich er die zum Führen eines Fahrzeuges benötigte Fahrerlaubnis nicht habe. In Höhe Hannover soll er kontrolliert worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 16/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Glandorf.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 21.12.2023 wegen Betruges zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom März bis September 2022 in 17 Fällen jeweils unter Verwendung unrichtiger Ausweisdaten Übernahmeverträge mit diversen Personen geschlossen zu haben. Er soll erklärt haben, in deren bestehende Mobilfunkverträge eintreten zu wollen. Im Gegenzug soll er die zu den Verträgen gehörende Mobiltelefone erhalten haben. Ihm soll es dabei jedoch nur darauf angekommen sein, von den Personen die Geräte zugeschickt zu bekommen, um diese sodann weiterveräußern zu können. Auf diese Weise habe der Angeklagte diverse Handys erlangt und sich so eine dauerhafte Einnahmequelle verschafft.

Ferner soll der Angeklagte vorgetäuscht haben, einen Hund an eine weitere Person verkaufen zu wollen und so Geld sowie Ausweisdaten von einer weiteren Person erlangt haben, mithilfe derer er einen Mobilfunkvertrag auf den Namen dieser Person abgeschlossen habe. Auch dabei soll es ihm auf den Erhalt eines neuwertigen Mobiltelefons angekommen sein, um dieses weiterveräußern zu können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 11 Zeugen geladen.

Mittwoch, 06.11.2024

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

13:00 Uhr

15 KLS 20/24

mit Fortsetzungen
am

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einem Sicherungsverfahren gegen den jetzt 81-jährigen Beschuldigten, zzt. Ameos Klinik Osnabrück, wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung.

13.11,

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 08.04.2024 in einem Seniorenheim im Nordkreis sexuelle Handlungen an einer anderen Person gegen deren Willen vorgenommen zu haben. Nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft soll der Beschuldigte die Taten im Zustand der Schuldunfähigkeit getan haben.

25.11,

02.12

jeweils 09:00 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.

Saal 1

21. Große Strafkammer

09.00 Uhr

21 NBs 10/24

mit Fortsetzung

am

11.11.2024,

09:00 Uhr

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährige Angeklagten aus Osnabrück, den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Osnabrück, den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Osnabrück und den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück hat die Angeklagten am 12.02.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Die 22-jährigen Angeklagten wurden jeweils zu einer Zahlung von EUR 1.500,00 verurteilt, der 29-jährige Angeklagte zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.09.2022 bei einem Fußballspiel wegen einer schiedsrichterlichen Entscheidung mit Spielern des gegnerischen Teams in eine körperliche Auseinandersetzung geraten zu sein. Hierbei sollen die Angeklagten mehrfach auf einen am Boden liegenden Spieler sowie auf hinzukommende Mitspieler eingeschlagen und -getreten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 67/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.06.2024 wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 09.06.2022 zahnärztliche Leistungen in Anspruch genommen zu haben, obwohl er über eine entsprechende Zusatzversicherung nicht verfügt und gewusst haben soll, die fälligen Leistungen im Wert von insgesamt über EUR 12.600,00 nicht zahlen zu können.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 91/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 38-jährige Angeklagte aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte die Angeklagte am 08.07.2024 wegen Betruges in drei Fällen und Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monate.

Der Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehrs Kraftfahrzeuge jeder Art zu fahren.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von noch einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 25.11.2022 bis zum 14.01.2023 durch eine Internetplattform in drei Fällen Mobiltelefone verkauft zu haben, ohne diese zu liefern. Die Käufer sollen den jeweiligen Kaufpreis gezahlt haben. Zwei Käufer sollen einen Teil des Kaufpreises zurückerhalten haben.

Am 15.04.2023 soll die Angeklagte in Papenburg öffentliche Straßen mit einem Kleinkraftrad befahren haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 07.11.2024

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 14/24

mit Fortsetzungen
am

11.11.2024,
12.11.2024,
20.11.2024

jeweils um
09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 39-jährige Angeklagten aus Meppen wegen des Vorwurfs der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornografischer Inhalte.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich insgesamt über 250.000 kinder- und über 8.800 jugendpornografische Dateien übermittelt lassen oder heruntergeladen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Saal 3

18. Große Strafkammer

09:00 Uhr

18 KLS 11/24

mit Fortsetzungen
am

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus dem Südkreis unter anderem wegen des Vorwurfs des sexuellen Übergriffs.

19.11.2024,
20.11.2024,
21.11.2024,
03.12.2024,
05.12.2024

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von September 2022 bis Oktober 2023 in 11 Fällen andere, teilweise unter 16-jährige Personen gegen deren Willen zur Vornahme sexueller Handlungen genötigt zu haben.

jeweils um 09:00
Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge sowie 2 Nebenkläger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 59/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 62-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 20.03.2024 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Der Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Ihr Führerschein wurde eingezogen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von noch 11 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.07.2023 mit einem PKW in Osnabrück öffentliche Straßen befahren zu haben, obgleich sie alkoholbedingt fahruntüchtig gewesen sein soll.

Im Rahmen der Fahrt mit dem PKW soll sie unter anderem längere Zeit vor einer Ampel trotz Grünlichts gewartet haben. Erst als ein Verkehrsteilnehmer an ihr Fahrzeug herangetreten sein soll, soll sie stark beschleunigend den Kreuzungsbereich überquert haben. Vor einer Rotlicht zeigenden Ampel soll sie auf einen anderen Verkehrsteilnehmer aufgefahren sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

Freitag, 08.11.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 73/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.04.2024 wegen Sachbeschädigung in 2 Fällen sowie unter Einbeziehung einer weiteren Strafe des Landgerichts Osnabrück vom 23.02.2024 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.12.2022 in Wissingen in stark alkoholisiertem Zustand wahllos gegen mehrere geparkte Fahrzeuge getreten zu haben.

Am 04.10.2023 soll der Angeklagte zudem erneut in alkoholisiertem Zustand einen Stein durch das Fenster einer Sparkasse in Osnabrück geworfen und hierdurch die Scheibe zerstört haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 44/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 26.03.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.11.2023 aus einem Kiosk in Nordhorn Tabakwaren im Wert von EUR 59,90 ohne Bezahlung mitgenommen zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

22 NBs 56/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten, derzeit ohne festen Wohnsitz.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.06.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.06.2024 in einem Modegeschäft in Osnabrück Kleidung im Wert von EUR 84,89 ohne Bezahlung entwendet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

09:00 Uhr

22 NBs 56/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 08.04.2024 wegen Raubes in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tatmehrheit mit Betrug in vier Fällen in Tatmehrheit mit Urkundenfälschung in Tatmehrheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in drei Fällen, davon in einem Fall in Tatmehrheit mit Diebstahl in Tatmehrheit mit Diebstahl in Tatmehrheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagte soll am 30.09.2023 einen PKW seines früheren Arbeitgebers entwendet und für sich genutzt haben. Eine Fahrerlaubnis einer Verwaltungsbehörde soll nicht bestanden haben.

Im Oktober 2023 soll der Angeklagte ferner in 4 Fällen mehreren Personen verschiedene Verkaufs- und Reparaturdienste angeboten haben, um von diesen Geldleistungen zu empfangen. Die Leistungen sollen tatsächlich nicht erbracht worden sein.

Dem Angeklagten wird ferner vorgeworfen, am 22.10.2023 unter Anwendung von Gewalt einer anderen Person deren Pkw-Schlüssel entnommen zu haben, um das Fahrzeug für sich zu behalten, obwohl er gewusst haben soll, dass er die zum Führen benötigte Fahrerlaubnis nicht besitze. Er soll den Pkw sodann auf seiner Fahrt nach Lengerich öffentliche Straßen genutzt haben.

Am 22.10.2023 soll der Angeklagte von einem anderen Kraftfahrzeug Kennzeichen abmontiert haben. Er soll diese Kennzeichen an einem anderen Fahrzeug befestigt haben. Mit diesem Fahrzeug soll er gefahren sein ohne die erforderliche Fahrerlaubnis zu haben, wobei er auf seiner Fahrt mit einem Verkehrsschild kollidiert sein soll. In Kenntnis des Zusammenstoßes soll er seine Fahrt jedoch trotzdem fortgesetzt haben.

Am 26.10.2023 soll der Angeklagte im Besitz einer geringen Menge Heroin gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.